

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 06. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2023)

zum Thema:

**Aufholprogramm „Stark trotz Corona“**

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14474

vom 6. Januar 2023

über Aufholprogramm „Stark trotz Corona“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche finanziellen Mittel standen Berlin insgesamt sowie in den vier Säulen des Aufholprogramms „Stark trotz Corona“ seitens des Bundes zur Verfügung und welche finanziellen Mittel wurden, unter Angabe der prozentualen Ausschöpfung, verausgabt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.
2. Auf welche Summe belaufen sich die Mittel, die bis zum 31. Dezember 2022 nicht abgerufen wurden? Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Säulen.
3. Was sind die Gründe für ggf. nicht abgerufene Mittel und wie wurde mit diesen Mitteln verfahren?

Zu 1., 2. und 3.: Im Corona-Aufholprogramm „Stark trotz Corona“ wurden knapp 64 Millionen Euro über Umsatzsteuerpunkte bereitgestellt. Für die Fördersäule 1 (Lernrückstände aufholen) konnten 44 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Es wurden für die Säulen 2 (Frühkindliche Bildung fördern), 3 (Stärkung der Jugendarbeit) und 4 (Mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen) insgesamt ca. 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

In der Fördersäule 1 wurden im Jahr 2021 planmäßig ca. 5,4 Millionen Euro (12 Prozent des Gesamtbudgets) und im Jahr 2022 ca. 36 Millionen Euro verausgabt (82 Prozent des

Gesamtbudgets). In der Fördersäule 1 wurden somit insgesamt ca. 41,4 Millionen Euro verausgabt. Dies entspricht ca. 94 Prozent der bereitgestellten Mittel.

In der Fördersäule 2 (Frühkindliche Bildung fördern) konnten 7.692.596 Euro von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 7.960.790 Euro verausgabt werden. Das entspricht einer Verausgabung von 97 Prozent. In der Fördersäule 3 (Stärkung der außerschulischen Jugendarbeit) konnten 2.941.514 Euro von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 3.000.000 Euro verausgabt werden. Das entspricht einer Verausgabung von 98 Prozent. In der Fördersäule 4 (Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen) konnten 8.671.251 Euro von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 9.000.000 Euro verausgabt werden. Das entspricht einer Verausgabung von 96 Prozent.

In den Fördersäulen 2 bis 4 wurden im Jahr 2021 planmäßig ca. 5,5 Millionen Euro (27 Prozent des Gesamtbudgets) und im Jahr 2022 ca. 12,8 Millionen Euro (64 Prozent des Gesamtbudgets) verausgabt.

Für das Jahr 2023 wurden weitere 1,03 Millionen Euro (5 Prozent des Gesamtbudgets) für zwei Angebote in der Säule 4 verplant. Demnach werden von den ca. 20 Millionen Euro 97 Prozent der Mittel am Ende des Jahres 2023 verausgabt worden sein.

Gründe für die Nichtverausgabung von Mitteln in den Fördersäulen 2 bis 4 liegen im Wesentlichen in der Fluktuation von Fachkräften bei den Trägern der freien Jugendhilfe. Aufgrund der Befristung des Programms gab es zum Teil Schwierigkeiten, bei Vakanzen befristete Stellenneubesetzungen durchzuführen. Für die Fördersäule 1 wurden die Gründe für die Nichtverausgabung nicht erhoben.

4. Wie viele Schulen haben Angebote aus den einzelnen Bereichen gebucht (bitte aufgelistet nach Bezirken und Säulen)?

Zu 4.: Insgesamt haben 615 öffentliche allgemeinbildende Schulen und 71 berufsbildende Schulen sowie 21 allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft Angebote im Rahmen des Corona-Aufholprogramms „Stark trotz Corona“ gebucht. Innerhalb der Fördersäule 1 gibt es Programmschwerpunkte mit Fördermaßnahmen, zu denen die Schulleitungen über die Eureka5-Datenbank Verträge schließen konnten. Folgende Fördermaßnahmen konnten von den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gebucht werden:

- A1-AB: Ergänzende Lernförderung nach dem BuT
- A2-AB: Temporäre Lerngruppen

- A3-AB: Latein und Altgriechisch in der OG
- A4-AB: Wochenendschulen
- A5-AB: Lerncoaching
- A6-AB: Kleingruppen mit lerntherapeutischem Fokus
- A7-AB: Personelle Assistenz Praktika
- B1-AB: „Ich helfe Dir jetzt“ - Mentoring durch ältere Schüler/-innen
- B2-AB: Mentoring durch Studierende
- B3-AB: Umwelt- und naturnahe Lernumfelder
- B4-AB: Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens

**Tabelle 1:** Auflistung der Einzelmaßnahmen aus den Schulbudgets der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Bezirk

<b>Maßnahme/ Bezirk</b>	<b>A1- AB</b>	<b>A2- AB</b>	<b>A3- AB</b>	<b>A4- AB</b>	<b>A5- AB</b>	<b>A6- AB</b>	<b>A7- AB</b>	<b>B1- AB</b>	<b>B2- AB</b>	<b>B3- AB</b>	<b>B4- AB</b>
<b>Mitte</b>	7	42	1	2	17	3	-	2	8	7	28
<b>Friedrichshain- Kreuzberg</b>	1	30	-	1	14	7	1	3	5	4	36
<b>Pankow</b>	13	48	-	-	18	4	-	7	11	6	46
<b>Charlottenburg- Wilmersdorf</b>	7	38	3	2	12	2	1	-	5	1	29
<b>Spandau</b>	12	22	-	1	17	3	-	2	4	4	35
<b>Steglitz- Zehlendorf</b>	4	42	1	1	15	3	-	5	13	7	31
<b>Tempelhof- Schöneberg</b>	5	36	-	2	15	11	-	-	4	4	33
<b>Neukölln</b>	19	37	-	1	17	5	-	1	8	6	41
<b>Treptow- Köpenick</b>	5	33	1	1	13	5	1	4	7	2	27
<b>Marzahn- Hellensdorf</b>	5	36	-	3	10	4	-	16	23	2	25
<b>Lichtenberg</b>	15	40	-	3	14	3	-	6	11	2	23
<b>Reinickendorf</b>	15	47	2	-	19	19	-	3	4	8	41
<b>Summe der Schulen mit Verträgen</b>	108	451	8	17	181	69	3	49	103	53	395

Die beruflichen Schulen konnten zu folgenden Fördermaßnahmen Verträge schließen:

- A1-BB: Ergänzende Lernförderung nach dem BuT
- A2-BB: Temporäre Lerngruppen
- A3-BB: Latein in der OG
- A4-BB: Sprachförderung für neu Zugewanderte
- B1-BB: Schulsozialarbeit
- B2-BB: Pädagogisch-psychologische Unterstützung
- B3-BB: Entrepreneurship-Education (NFTE)
- B4-BB: Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens

**Tabelle 2:** Auflistung der Einzelmaßnahmen aus den Schulbudgets der beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft

Maßnahme	A1-BB	A2-BB	A3-BB	A4-BB	B1-BB	B2-BB	B3-BB	B4-BB
Summe der Schulen mit Verträgen	5	43	-	4	2	2	-	4

5. Wie viele Träger und Einzelpersonen haben sich auf der Vergabepattform insgesamt beworben? Bei wie vielen Trägern und Einzelpersonen wurden Maßnahmen gebucht?

Zu 5.: Auf der Vergabepattform wurden 216 Träger und 1.198 Einzelpersonen registriert. Es kann nicht dargestellt werden, wie viele Verträge je Träger und Einzelperson geschlossen worden sind.

6. In wie vielen Fällen wurden bereits geschlossene Verträge wieder gekündigt und aus welchen Gründen?

Zu 6.: Es wurden 749 Verträge storniert. Es wurden keine Gründe für die Stornierung der Verträge erfasst.

7. Was unternimmt der Senat, um den Schülerinnen und Schülern auch weiterhin das Aufholen von Lernrückständen zu ermöglichen? Welche finanziellen Mittel werden hierfür bereitgestellt?

Zu 7.: Bereits vor dem Aufholprogramm „Stark trotz Corona“ bestehende Vorhaben, wie beispielsweise das Bonus-Programm, der Verfügungsfonds sowie das Programm Berlin-Challenge und die Förderung durch das Bund-Länder-Programm Bildung und Teilhabe (BuT) werden fortgeführt.

Ziel des Bonus-Programms ist es, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern, um sie zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen. Mit Hilfe dieses Programms soll beispielsweise die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, vermindert werden. Des Weiteren soll eine Stärkung der Schulen im Hinblick auf die wachsende Heterogenität der Schülerschaft geschaffen werden. In Berlin nehmen 269 öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft an dem Programm teil. Die Mittel für die Umsetzung des Bonus-Programms war im Haushaltsjahr 2022 mit 17.671.000,00 € etatisiert.

Im Rahmen des Verfügungsfonds haben alle öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einschließlich der Kollegs die Möglichkeit, die Schülerschaft zu fördern und die Lehrkräfte zu schulen. Der Verfügungsfonds war im Jahr 2022 mit 12.830.000,00 € etatisiert.

Das Lernangebot „Schule in den Ferien“ findet seit 2020 statt. Für die Jahrgänge 9 bis 13 wird dieses Angebot auch in den Winter- sowie Osterferien 2023 gemacht werden und wird durch REACT-EU gefördert. Zurzeit wird geprüft, ob mit anderen Mitteln das Lernangebot „Schule in den Ferien“ für die Jahrgänge 7 bis 8 in den Osterferien 2023 realisiert werden kann. Für die Jahrgänge 9 bis 13 werden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 1,52 Mio. Euro bereitgestellt und entsprechend verausgabt. Die Höhe der Mittelverausgabung für das Angebot für die Jahrgänge 2 bis 8 liegt noch nicht vor.

Für Ausführungen zum Startchancen-Programm des Bundes wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

8. Wie stellt der Senat sicher, dass die finanziellen Mittel zum Aufholen von Lernrückständen auch bei den Schülerinnen und Schülern ankommen, die den größten Bedarf haben?

Zu 8.: Alle Programme (Bonusprogramm, Verfügungsfonds, Berlin-Challenge und Stark trotz Corona) haben programminterne Regelungen um Kinder und Jugendliche, die die

Hilfen besonders benötigen, zu erreichen. Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Stark trotz Corona“ stellten die Lehrkräfte sicher, dass Kinder und Jugendliche mit dem höchsten Unterstützungsbedarf vorrangig berücksichtigt werden. Zur Aktivierung der Schülerinnen und Schüler wurden von den Lehrkräften im Schuljahr 2021/22 mit allen Schülerinnen und Schülern mindestens zwei lernprozessbegleitende Feedback-Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, sofern die Kinder noch nicht volljährig sind, sowie Schülerinnen und Schülern geführt. Sie dienen der Auswertung der Ergebnisse der verpflichtend durchgeführten Lernstandserhebungen sowie der Einschätzung der allgemeinen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung. Die Gespräche enthalten auch eine Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und werden dokumentiert. Bei Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf beziehen die Lehrkräfte Anbieter von Unterstützungs- bzw. Förderangeboten mit ein, um bereits im Gespräch die Förderung zu planen und in einer Lernvereinbarung festzuhalten.

Ferner wurde die Jugendsozialarbeit gestärkt um den Schülerinnen und Schülern, die benachteiligt aufwachsen, bei der Bewältigung der Pandemie, bei der Nutzung von außerunterrichtlichen Angeboten im Stadtteil und beim Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb zu helfen.

9. Wie bewertet der Senat rückblickend das Verfahren zur Umsetzung des Aufholprogramms „Stark trotz Corona“ auf Landesebene? Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Wirksamkeit der Maßnahmen?

10. Wie bewertet der Senat das Auslaufen des Corona-Aufholprogramms in Bezug auf die Kompensation von Lernrückständen sowie sozial-emotionalen Problemlagen bei den Schülern? Bitte ausführlich begründen.

11. Welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen ergreift der Senat aktuell nach dem Auslaufen des Corona-Förderprogramms, um mögliche Defizite der Schüler zu begleiten?

13. Unterstützt der Senat die Schulen und Träger für den Übergangszeitraum zwischen dem Auslaufen des Corona-Förderprogramms und dem Beginn des Startchancenprogramms?

Zu 9., 10., 11 und 13.: Das Corona-Aufholprogramm als eine zentrale und unmittelbar vor Ort in Schulen wirksame Unterstützungsmaßnahme ermöglichte die Umsetzung passgenauer Fördergebote zur Behebung von Lernrückständen sowie von psychosozialen Unterstützungsangeboten bei der Bewältigung der Belastungen durch die Corona-Pandemie.

Da seit längerer Zeit wieder der Präsenzunterricht stattfindet, können die Lehrkräfte, wie

in den Verordnungen der einzelnen Schulstufen (GsVO, Sek I-VO, VO-GO) festgelegt, Förderung in der Schule anbieten. Die Schulen können somit weiterhin gezielt auf die individuellen Problemlagen reagieren und unabhängig vom Corona-Aufholprogramm bei Bedarf Förderung organisieren und durchführen.

Das Verfahren zur Umsetzung der Maßnahmen zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände des Berliner Programms „Stark trotz Corona“ hat sich mit Blick auf die Inanspruchnahme der bereitgestellten finanziellen Mittel als sehr gelungen erwiesen. Insgesamt konnten die in den verschiedenen Programmsäulen bereitgestellten Gesamtmittel nahezu vollumfänglich ausgenutzt werden, um die pandemiebedingten Lernrückstände und psychosozialen Belastungen der Berliner Schülerinnen und Schüler abzubauen.

Von den Beteiligten werden die durch das Programm umgesetzten Maßnahmen als unterstützend zum Abbau von Lernrückständen und zur Stärkung des psychosozialen Wohlbefindens eingeschätzt.

Rückmeldungen durch die Schulen und Schulaufsichten im Rahmen von Gruppeninterviews in Dienstberatungen bestätigen den Wunsch zur Verstärkung bestimmter Programmbestandteile, insbesondere das Verfahren der lernprozessbegleitenden Feedbackgespräche zur Planung bedarfsgerechter individueller Förderangebote.

Zusätzlich zu den bisher umgesetzten Maßnahmen hat sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) entschieden, die Anzahl der Stellen in der Schulpsychologie der SIBUZ zu erhöhen. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurden die Fachbereiche Schulpsychologie in den SIBUZ um 39 feste Stellen und 26 zusätzliche Beschäftigungspositionen verstärkt, um der stetig gewachsenen Nachfrage nach Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie für das schulische Personal zu entsprechen.

Auch die Zahl der Psychologinnen und Psychologen an Schulen befindet sich im Aufwuchs. Durch sie erfolgt in der Regel eine sehr schnelle und frühzeitige Beratung und Unterstützung vor Ort, bevor sich Fehlentwicklungen verschlechtern können.

Als Grundlage des § 5 b Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen, wird eine kontinuierliche Unterstützung



benachteiligter Kinder und Jugendlichen durch sozialpädagogische Fachkräfte an jeder öffentlichen Schule sichergestellt. In den letzten drei Jahren wurde die Ausstattung an den Schulen über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ mit 350 zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften nahezu verdoppelt, um psychosoziale Unterstützung und Beratung anbieten zu können.

Im Rahmen des Bonus-Programms können beispielsweise zusätzliche Schulsozialarbeit, Lerncoaches oder eine Erweiterung der Angebote des Ganztags in den Schulen realisiert werden oder durch das Bund-Länder-Programm Bildung und Teilhabe (BuT) Schülerinnen und Schüler zusätzliche Lernförderung erhalten.

Das Mathematik-Lernportal „bettermarks“ kann von allen Berliner Schulen weiterhin kostenfrei genutzt werden. Mindestens für das Schuljahr 2022/2023 steht den Schulen die Diagnose- und Lernplattform „Diagnose und Fördern“ für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch kostenfrei zur Verfügung.

Berlin beteiligt sich an dem länderübergreifenden Fortbildungsprogramm QuaMath, das im Jahr 2023 startet. Dieses Programm richtet sich an Mathematik-Lehrkräfte und verfolgt das Ziel, die Ergebnisse des Mathematikunterrichts zu verbessern.

12. Wie bewertet der Senat das Startchancenprogramm des Bundes, welches als Anschlussprogramm an die Corona-Förderprogramme vom Bund aufgelegt wurde? Bitte ausführlich begründen.

Zu 12.: Das Startchancen-Programm ist als Teil des Koalitionsvertrags der Bundesregierung im Bereich Bildung verankert. Im Zuge des Startchancen-Programms sollen 4.000 Schulen mit einem sehr hohen Anteil von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern bundesweit speziell gefördert werden. Im geplanten Bundeshaushalt für 2023 sind keine finanziellen Festlegungen für das Programm vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass das Programm frühestens 2024 starten wird. Die Laufzeit des Programms ist aktuell auf 10 Jahre festgelegt.

Berlin hat für die im Startchancen-Programm beinhaltete Säulen in den letzten Jahren bereits Erfahrungen gesammelt, tragfähige Konzepte erarbeitet und Gelder investiert. Das Startchancen-Programm als Maßnahme zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher trifft somit in Berlin auf schon etablierte Strukturen und ist zu begrüßen. Eine abschließende Einschätzung ist aufgrund der fehlenden inhaltlichen und finanziellen Konkretisierung noch nicht möglich.

14. Wie beurteilt der Senat den Erfolg der einzelnen Programme aus dem Corona-Förderprogramm? Unter Angabe von Kriterien und Verfahren.

Zu 14.: Die einzelnen Fördermaßnahmen aus der Fördersäule 1 befinden sich, für den Abschlussbericht des Bund-Länderprogramms, derzeit in der Auswertung im Hinblick auf die die aktuellen Zahlen zur Mittelverausgabung und die Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler.

In der Fördersäule 1 konnten im Rahmen der Schulbudgets schulinterne Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen und zur Förderung des sozialen Wohlbefindens realisiert und schulübergreifend organisierte Maßnahmen angeboten und umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden Instrumente zur digital gestützten individuellen Förderung angeschafft. Dazu zählen das Instrument „Diagnose und Fördern“, digitale Leseangebote wie Leseo und Antolin, die Lernplattform bettermarks, die Anton-App, itslearning und die Bereitstellung der Angebote des Medienforums Online-Medien (MOM).

In den Fördersäulen 2 bis 4 konnten zusätzliche Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung und Stabilisierung junger Menschen in den Bereichen frühkindliche Bildung (Frühe Hilfen sowie Sprach-Kitas), Jugendarbeit (inklusive Ferienfreizeiten und -fahrten), Jugendsozialarbeit und innerhalb des Freiwilligen Sozialen Jahres umgesetzt werden.

Die Maßnahmen in den Säulen 2 bis 4 erfreuten sich insgesamt einer hohen Nachfrage durch junge Menschen und konnten nach jetzigem Auswertungsstand erfolgreich umgesetzt werden. Dazu beigetragen hat auch die Flexibilität der umsetzenden Träger, die in kurzer Zeit in der Lage waren höhere Kapazitäten zu schaffen.

Durch die Maßnahmen in den Säulen 3 und 4 wurden im Jahr 2021 mit einem Anteil von ca. 22 Prozent des Gesamtbudgets für diese beiden Säulen insgesamt 10.014 junge Menschen ab dem Kita-Alter bis unter 27 Jahren erreicht.

Die Förderung der einzelnen Projekte erfolgte zum einen als Zuwendung nach den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), wobei regulär eine Prüfung der Förderziele erfolgt.

Zum anderen wurden den Bezirken Mittel in der Fördersäule 2 und teilweise in den Fördersäulen 3 und 4 im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat die zusätzlichen Angebote der Säulen 2 bis 4 zur psychosozialen Unterstützung eng begleitet, deren Ergebnisse ausgewertet und unter Berücksichtigung des bestehenden Bedarfes im Zuge der Nachhaltigkeit entschieden, einige der Angebote mit Landesmitteln zur Stärkung der psychosozialen Unterstützung weiterzuentwickeln und fortzuführen.

Des Weiteren werden bedarfsgerecht auch neue Angebote gefördert. Der Fokus liegt auf der Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen. Ziel ist es, niedrigschwellig und rechtzeitig Unterstützung zu leisten, damit die psychosozialen Belastungen durch die Pandemie keine langfristigen Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen haben, beziehungsweise diese abgemildert werden.

Berlin, den 25. Januar 2023

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie